

V o r l a g e G II 47-11/2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 28.11.2019

**Empfehlungen zu den Zielsetzungen der Vertragsverhandlungen mit der AQUADROM
Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A) und zu B):

Zwischen der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG und dem Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Graal-Müritz besteht ein Vertrag zur Steigerung der Attraktivität des Ostseeheilbades Graal-Müritz im Tourismusbereich und der Erweiterung des sportlichen Angebots zur Unterstützung von gesundheitsfördernden Sportaktivitäten für die Bevölkerung der Region.

Hierfür stellt das Aquadrom die Infrastruktur des Freizeitentrums ganzjährig zur Verfügung. Weitere Bestandteile des Vertrages sind die Ermäßigungen für Kurkarteninhaber im Bereich der Wasser- und Saunawelt sowie die Vergünstigungen für eingetragene Sportvereine.

Durch die SPD-Fraktion wurde hier ein Antrag zur Fortentwicklung dieses Vertrages gestellt (s. Anlage). Dieser Antrag wurde durch den Sozialausschuss beraten und enthielt folgende Empfehlungen an die Gemeindevertretung:

**Entschließungsantrag des Sozialausschusses der Gemeindevertretung Graal-Müritz zum
Aquadrom- Antrag der SPD für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2019:**

- 1. Der Antrag der SPD-Fraktion der Gemeindevertretung Graal-Müritz auf reduzierte Eintrittspreise für die Einwohner von Graal-Müritz und die Erweiterung des Angebotes für Kinder und Jugendliche wird vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung befürwortet.**
- 2. In den angestrebten künftigen Vertragsverhandlungen mit der Aquadrom GmbH wird angestrebt, die Verwendung der Gemeindegelder in der Vergangenheit und Zukunft offen zu legen.**
- 3. Zur Konkretisierung des Willens einer Vertragserweiterung wird der bestehende Vertrag der Gemeinde Graal-Müritz mit der Aquadrom GmbH zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt gekündigt**

Die Verwaltung hatte zu dem Antrag eine Stellungnahme erarbeitet, welche als Anlage beigefügt ist.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 beschlossen, dass die weitere Verfahrensweise vorerst im Sozialausschuss, Tourismusausschuss und Finanzausschuss abzustimmen ist und dann nochmal der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die erste Behandlung dieses Antrages erfolgte im Tourismusausschuss am 17.09.2019. Es wurde empfohlen, dass seitens der Verwaltung eine Liste mit den Forderungen und Verbesserungen zum Vertrag erarbeitet wird. Hier sind vorerst die Punkte aus dem Sozialausschuss zum Antrag des SPD aufzunehmen. Die Liste soll dann durch die genannten Fachausschüsse ergänzt und empfohlen werden, sodass die Gemeindevertretung über eine zusammengefasste Liste entscheidet. In der Liste sollen neben den Empfehlungen auch die Stellungnahme der Verwaltung und das Votum des jeweiligen Fachausschusses ersichtlich sein.

Zu C):

Der Sozial-, Tourismus- und Finanzausschuss haben hierzu beraten. Die Empfehlungen sind in der Anlage gegenübergestellt. Die Liste zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung wurde anhand der Erkenntnisse aus den Ausschüssen überarbeitet. Die Liste wurde nun so formuliert, dass eine übersichtlichere Beschlussfassung möglich ist.

Haben sich die Ausschüsse mehrheitlich gegen eine Empfehlung, bzw. für eine abgeänderte Variante ausgesprochen, wurde dies nun so formuliert, dass eine Zustimmung der Gemeindevertretung der Empfehlung des Ausschusses entspricht.

Eine Anpassung dieser Liste durch die Gemeindevertretung ist weiterhin möglich.

Zu D):

Durch die Festlegung von Zielen und die Aufnahme der Vertragsverhandlung entstehen noch keine Kosten. Über Kosten einer rechtlichen Beratung, o.ä. und die Kosten, die aus einer Vertragsanpassung entstehen wird zum gegebenen Zeitpunkt separat beraten.

Zu E):

entfällt

zu F):

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Empfehlungen für die Vertragsverhandlung mit der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG wie folgt:

Votum der Gemeindevertretung zur Vertragsverhandlung mit der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG

Ifd. Nr.	Empfehlungen	Votum der Gemeindevertretung
1	Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Vertragsverhandlungen noch in diesem Jahr aufgenommen werden. Folgende Punkte sollen Bestandteil der Vertragsverhandlung sein.	
2	Auf eine Reduzierung der Eintrittspreise für Einwohner wird zu Gunsten der Qualitätssteigerung bzw. Qualitätssicherung verzichtet. Die Vertragssumme soll keinen Ausgleich für vergünstigte Eintrittspreise darstellen, sondern direkt zur Verbesserung der Qualität genutzt werden.	
	Falls eine Umsetzung der Qualitätssteigerung bzw. Qualitätssicherung gem. Nr. 9 scheitert, soll eine Reduzierung der Eintrittspreise für Einwohner erfolgen. (vorab rechtl. Prüfung)	
3	Für die Erweiterung des Angebotes für Kinder und Jugendliche (Schulschwimmen, Kita-Schwimmen, Schwimmkurse, usw.) werden gesonderte Vereinbarung zur Einzelabrechnung geschlossen.	
4	Auf eine Reduzierung der Eintrittspreise für Kurkarteninhaber wird zu Gunsten der Qualitätssteigerung bzw. Qualitätssicherung verzichtet. Die Vertragssumme soll keinen Ausgleich für vergünstigte Eintrittspreise darstellen, sondern direkt zur Verbesserung der Qualität genutzt werden.	
	Falls eine Umsetzung der Qualitätssteigerung bzw. Qualitätssicherung gem. Nr. 9 scheitert, soll die Reduzierung der Eintrittspreise für Kurkarteninhaber beibehalten werden.	
5	Zukünftig ist seitens der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG die Mittelverwendung nachzuweisen. Für die Jahre 2014 - 2018 wird eine Aufstellung über die Verwendung des Zuschusses, die Einnahmen durch Eintrittspreise und die Besucherzahlen, getrennt nach Vollzahler und Ermäßigung angefragt.	
6	Für die Vergünstigungen für Sportvereine werden gesonderte Vereinbarungen zur Einzelabrechnung geschlossen. Der Zuschuss soll direkt an den Sportvereinen gezahlt werden.	
7	Die bisherige Kürzungsklausel der Vertragssumme soll erweitert werden. Hier sollen alle Bereiche (Wasserwelt, Saunawelt, Sporthalle, Fitnessstudio usw.) einbezogen werden.	
8	Zur Einschätzung der Höhe der Vertragssumme soll zukünftig die Offenlegung der Jahresabschlüsse und Planzahlen erfolgen (teilweise bereits im Bundesanzeiger einsehbar).	
9	Durch die Zahlung der Vertragssumme soll die Qualität erhöht und erhalten werden. Hierfür sind messbare Kennzahlen festzulegen (Bspw. Bewertungen auf Onlineportalen, Wassertemperatur, Öffnungszeiten, Außenbeckennutzbarkeit, Instandhaltungszyklen usw.)	
10	Zukünftig soll ein einheitlicher Eintrittspreis für Einwohner und Kurkarteninhaber gelten.	
11	Der bestehende Vertrag soll zum 31.12.2020 gekündigt werden, wenn bis zum 30.06.2019 kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt worden ist.	
12	Die zukünftige Kündigungsfrist soll auf 6 Monate zum Jahresende erweitert werden.	
	Die Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende soll beibehalten werden.	

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin